

Felix Musterfamilie
Musterstr. 1
11111 Musterstadt

Über den

Intendanten des WDR, Herrn Tom Buhrow

an den

Rundfunkrat des WDR

(Zustellungsmöglichkeiten – siehe Impressum des jeweiligen Senders)

Per Mail: redaktion@wdr.de

Per Fax: 0221/220 - 4800

Per Einschreiben (mit Rückschein):

(Postanschrift: Westdeutscher Rundfunk Köln, 50600 Köln)

Programmbeschwerde, weil Ihr Sender nicht vor den Gefahren von mRNA-„Impf“-Stoffen warnt, zugleich ein Versuch Leben zu retten

Sehr geehrter Herr Intendant,
sehr geehrte Damen und Herren,

da Ihr Sender im Zusammenhang mit der Erhebung von Rundfunkbeiträgen so gerne seine Behördeneigenschaft betont, um diese Rundfunkgebühren auch gegen den Willen der Wohnungsinhaber festsetzen und notfalls im Wege der Amtshilfe mit Verwaltungszwang durchsetzen zu können, möchte ich Sie an Ihre Pflichten erinnern, die sich aus Ihrem staatlichen Schutzauftrag als Behörde ergeben:

Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfGs gilt (Zitat):

„ In seinem klassischen Gehalt schützt Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vor staatlichen Eingriffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erschöpft sich das Grundrecht jedoch nicht in einem subjektiven Abwehrrecht gegenüber solchen Eingriffen. Aus ihm ist vielmehr auch eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe für das geschützte Rechtsgut abzuleiten, deren Vernachlässigung von dem Betroffenen grundsätzlich mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden kann (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>; 77, 381 <402 f.>). Die Schutzpflicht gebietet dem Staat, sich

schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren (vgl. BVerfGE 39, 1 <42>; 46, 160 <164>; 49, 89 <141 f.>; 53, 30 <57>; 56, 54 <73>). Eine solche Schutzpflicht besteht auch hinsichtlich der Missbrauchsgefahren, die vom Umgang mit Schusswaffen ausgehen (vgl. BVerfGK 1, 95 <98>).

Bei der Erfüllung dieser Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG kommt dem Gesetzgeber wie der vollziehenden Gewalt jedoch ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>). Die Entscheidung, welche Maßnahmen geboten sind, kann nur begrenzt nachgeprüft werden. Das Bundesverfassungsgericht kann eine Verletzung der Schutzpflicht daher nur dann feststellen, wenn die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder **die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen** (vgl. BVerfGE 56, 54 <80 f.>; 77, 381 <405>; 79, 174 <202>; stRspr).“ (BVerfG – 2 BvR 1676/10)

Der Schutz vor Beeinträchtigungen des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit ist von Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG umfasst (vgl. BVerfGE 142, 313, 337 Rn 69). Eine auf Grundrechtsgefährdungen bezogene Risikovorsorge kann ebenfalls von der Schutzpflicht der staatlichen Organe umfasst sein (vgl. BVerfGE 49, 89, 140 ff.; 53,30, 57; 56, 54, 78).

Wenn die sich aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ergebende Schutzpflicht beispielsweise auch Maßnahmen zum Schutz vor gesundheits-schädigenden und gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von Fluglärm erfordert (vgl. BVerfGE 56, 54, 73 ff.; BVerfG, Beschluss vom 20.2.2008 – 1 BvR 2722/06, Rn 78; Beschluss vom 29.7.2009 – 1 BvR 1606/08, Rn 10; Beschluss vom 15.10.2009 – 1 BvR 3474/08, Rn. 26; Beschluss vom 4.5.2011 – 1 BvR 1502/08, Rn 37), dann muss das doch erst recht für (aufklärerische) Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden und -gefährdenden Auswirkungen der flächendeckenden Impfung der Bevölkerung mit erstmalig zum Einsatz kommenden und zudem vollkommen unausgereiften mRNA-„Impf“-Stoffen gelten.

I.

Wie allgemein bekannt ist, wurde überall in Deutschland – so z.B. auch im Kreis Heinsberg - bereits mit den Covid-19-mRNA-Impfungen gegen das Coronavirus begonnen. Die Vergabe von Impfstoffen wurde durch die Bunderegierung priorisiert.

In NRW beispielsweise sind am 8.2.2021 53 Impfzentren für den Publikumsverkehr geöffnet worden, zunächst für Personen die 80 Jahre oder älter sind:

<https://www.land.nrw/de/corona/impfung>

Die Kreisverwaltung Heinsberg beispielsweise wirbt auf ihrer Homepage unter dem Link

<https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/155740/show>

sogar für diese „Corona-Impfungen“, da es dort heißt (Zitat):

„Corona-Impfungen/Impfzentrum

Seit dem 27.12.2020 laufen auch im Kreis Heinsberg Impfungen in Pflegeeinrichtungen. Das Impfzentrum des Kreises befindet sich in Erkelenz in der Brüsseler Allee 5 und hat am 8. Februar seine Arbeit aufgenommen. Zuerst sind Personen ab 80 Jahren sowie Personal von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und medizinischen Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko impfberechtigt. Die Impfung ist freiwillig und kostenfrei. Eine Impfung ist nur möglich nach Terminvereinbarung (ab 25. Jan.) online unter www.116117.de oder telefonisch über 0800 116 117 - 01...“

Wie aber längst allgemein – und mit Sicherheit auch Ihrem Sender – bekannt sein dürfte, handelt es sich bei neuartigen „Impfungen“ gegen Covid-19 um so genannte genetische Impfstoffe.

Experten wie der Biologe Clemens Arvay warnen die Öffentlichkeit schon seit Monaten vor den Gefahren solcher DNA- und mRNA-Impfstoffe, siehe:

<https://www.youtube.com/watch?v=Pv6tzWfDK-w>

Zu weiteren Information möchte ich auf die Zusammenfassung in dem Flyer „**Die Neue Corona-Impfung**“, abrufbar unter:

https://christen-im-widerstand.de/wp-content/uploads/2020/12/A4_Impfflyer_Hockertz.pdf

verweisen, wo es u.a. heißt (Zitat):

„Die neue Corona-Impfung

Prof. Dr. Hockertz erklärt viele, teils ernüchternde Hintergründe und Fakten zum kommenden Impfstoff, den die Bundesregierung **bereits ab 15.12.2020** zum Einsatz bringen will. Wir haben das gesamte Interview (<https://youtu.be/RJue8CKkD8M>) aus der Sendung PUNKT.Preradovic transkribiert und hier einige Kernaussagen zusammengefasst:

- „Wenn wir von einer Rate von etwa 5% Impfschäden ausgehen, dann sind das (bei 83Mio Einwohnern) 4 Millionen Menschen, die einen Schaden erleiden werden!“
- **„Bei einem schlecht entwickelten Impfstoff** (wie dem aktuellen Corona-mRNA- Impfstoff) **müssen wir damit rechnen, dass sogar 0,1 Prozent der Impflinge versterben werden. Das sind 80.000 Menschen!** Eine Stadt wie Bamberg oder Konstanz, die komplett ausgelöscht wird, weil nicht "state of the art" entwickelt wird.“
- „Ich habe Herrn Sahin, den Geschäftsführer der BioNTech, vor kurzem selbst angeschrieben und ihn gebeten, mir die toxikologischen Daten zur Verfügung zu stellen, auf deren Basis hier Menschenexperimente gemacht werden. Und ich habe bis heute nicht mal eine Antwort erhalten“.
- **„Ich muss davon ausgehen, dass gar keine Toxikologie gemacht worden ist.“**
- **„Ich befürchte eine massenhafte vorsätzliche Körperverletzung, wenn dieser Impfstoff nicht mit einer ordnungsgemäßen Zulassung über einen Zeitraum von etwa acht Jahren entwickelt wird.“**
- „Ich habe auch das Paul-Ehrlich-Institut (...) mehrfach angeschrieben und immer wieder danach gefragt: **„Wo sind die Datensätze?“** Und da wurde mir immer ausweichend geantwortet: „Die liegen uns nicht vor.“
- „In einer derart verkürzten Art und Weise einen Impfstoff zu entwickeln, setzt die Menschen unerhörten Gefahren aus.“
- **„Ich lehne diese Impfung gegen Corona ab, weil sie weder sicherheits- technisch, toxikologisch noch klinisch vernünftig untersucht worden ist** und weil die Gefahr für Leib und Leben ungeheuer groß ist und in der Risikobewertung viel größer, als wenn ich an Corona erkranken würde!“

Wie funktioniert die mRNA Impfung?

Herr Prof. Hockertz erklärt dazu:

- „Normale Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten oder abgetöteten Erregern, die selber keine Infektion hervorrufen können, aber dem Immunsystem die Möglichkeit geben, davon zu lernen und in uns einen Schutz gegen eine Infektion aufbauen können.“
- „Bei der mRNA-Impfung handelt sich um ein völlig neues Prinzip. Dieses Impfprinzip ist noch nie für den Menschen zugelassen worden.“
- „Dabei wird genetisches Material (Messenger-Ribonukleinsäure - mRNA) in menschliche Zellen eingebracht, um dort abgelesen zu werden. Es soll ein Spike-Protein abgelesen werden, das ausschließlich das Corona-Virus produziert. Das soll

dann auf der Oberfläche der Zellen dargestellt werden, damit unserem Immunsystem „vorgegaukelt“ wird, hier handele es sich um eine Corona- Infektion, damit es davon lernen kann. Das ist das gedankliche Prinzip, was hinter dieser mRNA-Impfung steht.“

· „Wir verändern nicht die DNA, aber wir verändern die Protein-Biosynthese. Wir bringen körpereigene Zellen dazu, ein coronatypisches Protein zu produzieren. Dies ist ein Eingriff in eine Regulation des Organismus unserer Zellen, was man sehr gut beobachten muss.“

· „Ein unabhängiges Unternehmen hat in einem Experiment 20 Frettchen mit einem mRNA-Impfstoff gegen Corona behandelt, und 20 hat man nicht behandelt. Dann wurden alle Tiere künstlich infiziert (das sogenannte Challenge-Experiment). Die 20 Frettchen, die keinen Impfstoff erhalten hatten, erkrankten mit der typischen Corona-Pathologie. **Die 20 Frettchen, die geimpft worden waren, sind sofort verstorben!** Das heißt, es ist hochgefährlich, hier unwissend herumzuspielen mit einem Corona-Virus, das zweifellos in der Lage ist, eine paradoxe Immunreaktion in Gang zu bringen.“

· „Wenn wir Menschen impfen, müssen diese ja in der Regel gesund sein. Wir verabreichen gesunden Menschen einen Schadstoff, damit das Immunsystem sozusagen gegen diesen Schädling lernen kann. Wir müssen also ganz, ganz sorgfältig und vorsichtig mit diesem System umgehen, damit ja das Immunsystem nicht überreagiert.“

· „Bei der Schweinegrippe (H1N1) hatte damals der entsprechende Impfstoff bei Kindern eine unheilbare Krankheit hervorgerufen, nämlich Narkolepsie, und das in nicht unerheblicher Größenordnung, so dass von dieser Impfung wieder Abstand genommen wurde.“

· „Prof. Bhakdi hat in seinem Buch sehr gut beschrieben, wie unser Körper dieses Virus eigentlich bekämpft, und zwar gar nicht über Antikörper, sondern über zytotoxische T-Zellen, über sogenannte Killer-T-Zellen, die ich mit einer Impfung gar nicht erreiche. Das heißt, ich habe hier ein immunologisches Geschehen, das eigentlich eine Impfung ausschließt.“ https://christen-im-widerstand.de/wp-content/uploads/2020/09/Sollte-man-sich-impfen-lassen_-gegen-CORONA.pdf (Zitat Ende)

Unter folgendem Link ist das vollständige Interview mit Prof. Dr. Hockertz vom 30.9.2020:

<https://christen-im-widerstand.de/wp-content/uploads/2020/12/Interview-mit-Prof.-Hockertz-Final.pdf>

Besonders möchte ich in diesem Kontext auf folgenden Umstand hinweisen:

„Wegen der erhöhten Gefährlichkeit einer solchen Behandlung bestimmt die Verordnung (EG) Nr. 507/2006, dass die Patienten und die im Gesundheitswesen tätigen Fachkräfte (die das Arzneimittel zur Anwendung bringen) deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Zulassung für den fraglichen Stoff nur bedingt erteilt worden ist.

Dabei muss den Impfungen – ebenso wie den die Impfungen vornehmenden Personen – auch klar dargelegt werden, was eine solche “bedingte Zulassung” im konkreten Fall bedeutet.

Vorliegend ist dies der Umstand,

- **dass wesentliche Studien noch nicht vorgenommen bzw. abgeschlossen wurden**
- **dass keine Studien zur Erfassung der Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln durchgeführt wurden,**
- **dass keine verlässlichen Studien zum Thema Auswirkungen auf die Fertilität vorliegen,**
- **dass zu befürchten ist, dass die Geimpften auch weiterhin das Virus übertragen können,**
- **dass laut neuesten Studien die Wirksamkeit dieser „Impfstoffe“ als sehr bescheiden einzustufen ist.“**

Dies und mehr abrufbar in dem Artikel:

<https://2020news.de/massenhaft-nichtige-impfeinwilligungen/>

Vor diesem Hintergrund sind mir im Kontext mit den aktuell eingesetzten „Impfstoffen“ (bloß unterstellt, dass diese Bezeichnung angemessen ist) insbesondere folgende Fragen gekommen, und ich verstehe nicht, wieso Ihr Sender – trotz seiner Ressourcen – einfach nicht in der Lage oder gewillt ist, diesen Fragen im Interesse des Schutzes des Lebens und der Gesundheit aller Menschen nachzugehen:

1.

Ist es zutreffend, dass die COVID-19 mRNA-Impfstoffe neben Spike-Proteinen unter anderem auch **Syncytin-homologe Proteine** enthalten, die bei Säugetieren, wie dem Menschen, wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung der Placenta – und damit für die Fruchtbarkeit – darstellen?

2.

Enthalten die COVID-19 mRNA-Impfstoffe **Polyethylenglykol (PEG)**?

Falls ja, in welcher Konzentration? Welche gesundheitlichen Risiken sind mit PEG verbunden?

3.

Werden in der Packungsbeilage der „Impfstoff“-Hersteller **vollständig und abschließend alle** Inhaltsstoffe des COVID-19 mRNA-Impfstoffes genannt, also auch die Inhaltsstoffe, die nicht deklarationspflichtig sind?

Falls nicht, so wäre aufzuklären bzw. aufzuklären gewesen, welche der Inhaltsstoffe, die nicht in der Packungsbeilage genannt werden, dem Impfstoff gleichwohl zugesetzt worden sind.

4.

Wie bereits einleitend dargelegt, wird nach meiner Kenntnis mit einer mRNA-Impfung die genetische Information (der Bauplan) für bestimmte Teile (Proteine) des Virus gespritzt. Im Körper erfolgt sodann die Herstellung (Synthese) von Virus-Proteinen, gegen die der Mensch Antikörper zum Schutz vor der Krankheit bilden soll.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Frage: **Wann hört der Körper auf, die Virus Proteine herzustellen?** Oder ist hierüber nichts bekannt? Wird der Körper also ggf. dauerhaft Virus-Proteine herstellen?

5.

In diesem Kontext sollte insbesondere der Verdacht der Immunologin und Molekularbiologin **Prof. Dolores Cahill** Stellung aufgeklärt werden,

wonach COVID-19 Geimpfte Monate nach der mRNA-Impfung sterben werden.

Prof. Cahill erklärt in dem Video

vimeo.com/496720078

anhand der Studie **“Immunisierung mit SARS-Coronavirus-Impfstoffen führt nach Injektion mit wildem SARS-Virus zu schwerer Immunerkrankung der Lungen”**, warum mRNA-Impfstoffe mit extremen Risiken verbunden seien.

Wenn die Geimpften einige Monate nach der Impfung mit wilden Coronaviren in Kontakt kämen, dann würde ihr Immunsystem in vielen Fällen mit einem tödlichen Zytokinsturm reagieren, eben weil die Impfstoff-mRNA die Körperzellen gentechnisch so modifiziert, dass sie das Spike-Protein des Coronavirus produzieren würden. Wenn dann später ein neues Coronavirus das Immunsystem aktiviert, erkennt das Immunsystem die selbst produzierten Spike-Proteine als Gefahr und startet einen Großangriff gegen die eigenen Körperzellen. Als Folge würden die Geimpften einen septischen Schock mit multiplen Organversagen erleiden, was in der Regel mit dem Tod endet.

Sind diese Bedenken von Prof. Cahill unbegründet? Wenn ja, warum?

6.

Meine nächsten Fragen ergeben sich aus Aussagen der französischen Genetikerin Dr. med. **Alexandra Henrion-Caude**, ehem. Direktorin des nationalen Instituts für Gesundheit und medizinische Forschung, Inserm, die in dem o.g. Video äußert, dass die Öffentlichkeit **vor** der Impfung über die lebensgefährlichen Risiken der mRNA-Impfstoffe für Senioren aufgeklärt werden müsse.

Sie verweist auf die Schlussfolgerungen aus der Studie **“Informierte Einwilligung der Teilnehmer an der COVID-19 Impfstoff-Studie zum Risiko einer Verschlimmerung der klinischen Erkrankung”** und deren klinische Implikationen: Das spezifische und signifikante Risiko von COVID-19-Antikörper abhängiger Abwehrverstärkung (Antibody-dependent

enhancement, ADE) hätte den Versuchspersonen offengelegt werden müssen – sowohl jenen, die sich derzeit in Impfstoff-Studien befinden, wie auch jenen, die für die Studien rekrutiert werden.

Ebenso müssten die zukünftigen Patienten nach der Zulassung des Impfstoffs aufgeklärt werden. Diese Offenlegung müsse an prominenter Stelle und unabhängig erfolgen, um den Standard der medizinischen Ethik für das Verständnis und eine informierte Einwilligung der Patienten zu erfüllen.

Ihrer Ansicht nach würden mRNA-Impfungen nicht vor Coronaviren schützen, sondern machten sie zu einer tödlichen Gefahr! Es gelte also zu klären, ob sich hinter dem Begriff "Impfstoff" ein biologisches Waffensystem verberge. In jedem Fall würden die Impfstoff-Hersteller, die WHO und ihre Ableger in den nationalen Behörden versuchen, die Nebenwirkungen (aus militärischer Sicht: Hauptwirkungen) der mRNA-Impfung auf ein mutiertes Virus abzuschieben.

Von daher wäre aufzuklären,

a)

wann und in welcher Form die Impfstoffhersteller und auch die lokalen Gesundheitsämter die Öffentlichkeit – an prominenter Stelle – vor (!) der Impfung bzw. vor dem Beginn der Impfkampagne über die lebensgefährlichen Risiken der mRNA-Impfstoffe für Senioren informiert haben,

b)

ob es zutrifft, dass mRNA-Impfungen nicht vor Coronaviren schützen, sondern sie vielmehr zu einer tödlichen Gefahr machen können,

c)

ob es konkrete Anhaltspunkte für Überlegungen gab oder gibt, für die Nebenwirkungen von mRNA-Impfungen ggf. Virus-Mutationen verantwortlich zu machen,

d)

ob gegenüber den Versuchspersonen das signifikante Risiko von COVID-19-Antikörper abhängiger Abwehrverstärkung (Antibody-dependent enhancement, ADE) offengelegt worden ist, also sowohl gegenüber jenen, die sich in Impfstoff-Studien befanden als auch gegenüber jenen, die sich derzeit noch in Impfstoff-Studien befinden und aktuell für diese Studien rekrutiert werden.

7.

Dürfen die „Impfstoffe“ gegen das SARS-CoV2-Virus unter Berücksichtigung der **CDC- und FDA-Standards** überhaupt als „Impfstoff“ bezeichnet werden?

Nach diesen Standards darf man nur dann von einem Impfstoff sprechen, wenn dieser bei der Person, die ihn erhält, eine Immunität erzeugt und zudem eine weitere Übertragung (des Virus) verhindert, siehe hierzu u.a.:

<https://t.me/deutschlandstehtauf/160>

Wenn die aktuell eingesetzten Mittel aber keine Impfstoffe sind, was sind sie dann?

Mit anderen Worten: Wie wirken diese Mittel im Körper des Menschen und welche Bezeichnung wäre angesichts dieser Wirkung angemessen?

8.

Haben sich die Mitglieder der Kreistage (in NRW) und die leitenden Mitarbeiter der Kreisverwaltungen und insbesondere des Gesundheitsamtes auch selbst mit diesem „Impfstoff“ gegen das SARS-CoV2-Virus impfen lassen?

Wenn nicht: warum nicht?

9.

Nach täglich aktualisierten Listen von weltweit gemeldeten Impfschäden (**dazu nachfolgend eine Auswahl**) besteht Grund zu der Annahme, dass die gegen das SARS-CoV2 verabreichten „Impfstoffe“ bzw. Mittel bereits in

vielen Fällen mit schweren und schwersten Folgeschäden verbunden waren, insbesondere auch zu einem Ableben der Geimpften geführt haben.

Von daher ist aufzuklären, ob die gegen das SARS-CoV2-Virus eingesetzten „Impfstoff“ kausal für die Entstehung von schweren Krankheitsverläufen bis hin zum Ableben des Geimpften verantwortlich waren.

In diesem Kontext ist folglich aufzuklären:

Ab wann und in welcher Form wurden diese Nebenwirkungen und Folgeschäden zu den in NRW ablaufenden „Corona-Impfungen“, insbesondere die Todesfälle, statistisch erfasst?

Wo sind diese Statistiken veröffentlicht worden bzw. abrufbar bzw. einsehbar?“

Nach welchen Kriterien wurde Impfschäden in diese Statistiken aufgenommen oder auch nicht aufgenommen? Wer hat diese Kriterien festgelegt?

Sind diese Kriterien aus objektiver, d.h. unabhängiger wissenschaftlicher Sicht sachgerecht oder nicht?

Wie viele der Menschen, die unmittelbar nach einer Impfung mit einem SARS-CoV2-Virus-„Impfstoff“ verstorben sind, wurden obduziert?

Wenn diese nicht obduziert wurden: Warum nicht?

Bekanntlich wird jeder als Covid-Toter erfasst, der (angeblich) „mit“ dem SARS-CoV2-Virus stirbt, wobei es keine Rolle spielt, ob er wirklich „an“ diesem Virus oder auf Grund seiner (schweren) Vorerkrankungen gestorben ist.

Wieso wird dann auch nicht jeder Mensch als „Impftoter“ erfasst, der kurze Zeit nach dieser „Impfung“ – also „mit“ dem „Impfstoff“ – verstorben? Wieso wird hier – genau anders herum als bei der Covid-19-Sterbe-Statistik – regelmäßig behauptet, dass diese Menschen nicht auf Grund dieser „Impfung“, sondern auf Grund ihrer schweren Vorerkrankung gestorben sind?

10.

Wie gewährleisten die Verwaltungen (von Land und Kommunen), dass alle Menschen, die gegen das SARS-CoV2-Virus geimpft worden sind oder noch geimpft werden sollen, **zuvor** über die o.g. Umstände dieser Impfung und insbesondere über alle damit verbundenen Risiken korrekt aufgeklärt worden sind bzw. aufgeklärt werden?

Falls dies nicht gewährleistet wurde, ergeben sich – auch für investigative Journalisten – auch folgende Fragen:

Wieso haben die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte (als Träger der Gesundheitsämter) und insbesondere die Gesundheitsämter – soweit bekannt – nie angemessen über diese unvermeidbaren Gefahren und Risiken dieser mRNA-„Impfstoffe“ berichtet, obschon Experten wie Prof. Hockertz schon vor Monaten auf diese Gefahren und Risiken hingewiesen haben? Wie kann man denn der Öffentlichkeit solche Informationen vorenthalten und die Menschen dadurch in Gefahr bringen?

Wie können die Träger des Gesundheitsamtes die Arbeit der Impfzentren einfach dulden, obschon es derart viele alarmierende Berichte über oft tödliche Folgen dieser „Impfungen“ gibt?

Wie ist es denn aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörden rechtlich zu würdigen, wenn mit alten Menschen faktisch ein großangelegter Feldversuch unternommen wird, bei dem zuverlässig in vielen Fällen mit schwersten Nebenwirkungen bis hin zum Tode zu rechnen ist?

Möchten Sie den Staatsanwaltschaften Fragen wie diese nicht stellen, insbesondere auch die Frage, ob und warum die Staatsanwaltschaften eine solche Impfkampagne für mit dem Nürnberger Kodex vereinbar? halten

Auf Grund der grundsätzlichen Bedenken namhafter Experten muss man sich doch die Frage stellen, ob der Einsatz solcher „Impfstoffe“ – gerade in einem Rechtsstaat – überhaupt zu rechtfertigen ist, da die Risiken für Leben und der Gesundheit der Geimpften unvermeidbar hoch sind.

Denn gerade auch den Verantwortlichen der Gesundheitsämter kann nicht entgangen sein, dass es – jedenfalls in den alternativen Medien – zahlreiche Berichte aus aller Welt, insbesondere auch aus Deutschland gibt, wonach Altenheimbewohner kurze Zeit nach der Verabreichung eines Impfstoffs gegen das SARS-CoV2-Virus verstorben sein sollen, verweise ich auf die Link-Liste in der **Anlage** (Stand 21.2.2021).

Bezogen auf Deutschland möchte ich auch auf den Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts verweisen, abrufbar unter:

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirusinhalt.html;jsessionid=4EBC4ECF561A2B13C60F8E86DB89F192.intranet211?nn=169730&cms_pos=5

Wie haben die lokalen Gesundheitsämter, die Länder und der Bund diese Berichte aus aller Welt über Erfahrungen mit den „Corona-Impfstoffen“ denn konkret aufgearbeitet und bewertet?

Und wenn sie deren Vertreter das getan haben: Warum haben Sie diese mRNA-Impfungen dann trotzdem nicht sofort bzw. schon längst gestoppt?

Fragen wie diese sollten die Landräte, (Ober-)Bürgermeister, Ministerpräsidenten oder Bundesminister doch einmal im Detail (!) öffentlich beantworten, bevor sie – was zuweilen geschehen ist – noch einmal öffentlich Menschen die Demos gegen die Corona-Politik durchführen, als „Hooligans“ oder „Rechtsradikale“ oder noch Schlimmeres diffamieren.

II.

Da es mir jetzt wirklich um den Schutz von Menschenleben geht, möchte in diesem Kontext nicht weiter nachtragend sein und weiter vertiefen, dass (auch) Ihr Sender auf Grund seiner einseitigen Berichterstattung über die Corona-Krise schon seit März 2020 den Eindruck vermittelt, dass Sie zu einer objektiven und umfassenden Berichterstattung nicht in der Lage sind.

Das Urteil des AG Weimar vom 11.1.2021 zu AZ. 6 OWI-523 Js 202518/20 sollte aber auch Ihnen zu denken geben, siehe:

https://www.achgut.com/artikel/ein_vorbildlicher_akt_richterlicher_souveraenitaet_lockdown_gecrashed

Was den Stand der gesicherten Erkenntnisse und der rechtlichen Bewertung der ganzen unsäglichen „Anti-Corona-Maßnahmen“ von Ende Dezember 2020 angeht, so möchte ich insbesondere auch auf die sehr gut begründete **190-seitige Verfassungsbeschwerde** (VB) eines Richters am Landgericht Berlin von Ende Dezember 2020 verweisen, die jedermann im Web unter dem Link

<https://2020news.de/deutscher-richter-erhebt-verfassungsbeschwerde-in-sachen-corona/>

kostenlos herunterladen kann. **Diese VB sollte jeder unbedingt lesen, der sich mit der Frage der Verfassungswidrigkeit der Coronaschutzver-ordnungen der Länder befassen muss.**

Der Verfasser der vorgenannten VB steht mit dieser Position keinesfalls alleine. Er weiß sich vielmehr in bester Gesellschaft zahlreicher Experten, die sich kritisch mit den offiziellen Narrativen zum Pandemiegeschehen befasst haben.

Mittlerweile hat sich auch ein „Netzwerk kritischer Richter und Staatsanwälte“ gegründet, das die Berechtigung der Anti-Corona-Politik hinterfragt, siehe:

<https://www.netzwerkkritischerichterundstaatsaenwaelte.de>

Stellvertretend für viele gleichlautende Ausführungen von Juristen kann ich auf den Inhalt des Schreibens von Dr. Fuellmich an Prof. Christian Drosten von der Charité vom **15.12.2020** verweisen, unter im Web u.a. unter dem folgenden Link abrufbar ist:

<https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2020/12/15.12.20-Abmahnung-von-RA-Dr.-Fuellmich-an-Prof.-Drosten-wegen-dessen-funf-grundlegender-Falschaussagen.pdf>

Die zusammenfassende Darstellung des Rechtsanwalts Dr. Fuellmich zu **fünf zentralen Falschbehauptungen** des Prof. Drosten, auf denen faktisch die gesamte Anti-Corona-Politik von Bund und Ländern seit Beginn der vermeintlichen „Corona-Pandemie“ gestützt worden ist, ist im Hinblick auf alle tragenden Behauptungen mit zahlreichen Quellen unterlegt und legt damit äußerst schlüssig dar, warum die gesamte Corona-Politik ganz offensichtlich auf einem wissenschaftlichen Betrug basiert und warum jeder, der für diese Politik – und ihre Aufrechterhaltung – mitverantwortlich ist, nicht nur mit strafrechtlichen, sondern auch mit haftungsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss. Das gilt evident nicht nur für Prof. Drosten, sondern für jeden, der sich hier verantwortlich zeichnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich hat in seiner Klageschrift vom 23.11.2020, die u.a. unter dem Link

<https://corona-transition.org/volksverpetzer-de-wurde-von-wolfgang-wodarg-uber-250-000-euro-verklagt>

im Volltext abrufbar ist, ab Seite 23 alle aktuell verfügbaren, wissenschaftlich verifizierten Quellen zusammengefasst, die eindeutig belegen, dass der PCR-Test, der auf der Basis des „Drosten-Corman-Papers“ basiert, gleich aus mehreren Gründen vollkommen ungeeignet ist, ein SARS-CoV2-Virus bzw. eine Infektion nachzuweisen.

Aber wie gesagt, ich will mich hier auf die Frage beschränken, warum Sie der Öffentlichkeit die Gefahren der mRNA-Impfungen verschweigen, obschon es hierzu nicht nur aus Deutschland, sondern aus aller Welt äußerst alarmierende Berichte gibt.

Die Menschen werden sich ohnehin bald alle fragen, ob Ihr Schweigen in diesen äußerst bedeutsamen Fragen dadurch zu erklären ist, dass zahlreiche Alpha-Journalisten in transatlantischen Netzwerken organisiert sind und die Erfüllung Ihres Programmauftrags und die Beachtung Ihrer eigenen Programmgrundsätze damit längst zur Illusion verkommen ist.

Das glauben Sie nicht? Nun, die Studie von Swiss Propaganda Research von September 2017 zur „Propaganda-Matrix“ des CFR kann Ihnen da neue Perspektiven eröffnen, siehe:

<https://swprs.org/wp-content/uploads/2018/07/die-propaganda-matrix-spr-hdv.pdf>

III.

Abschließend möchte ich Sie höflichst an Ihre Pflichten gem. dem WDR-Gesetz erinnern, in diesem Kontext besonders an § 5 Abs. 2 WDRG:

§ 4 WDRG – Programmauftrag

(1) Der WDR veranstaltet und verbreitet seine Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit. Die im Sendegebiet bedeutsamen politischen, religiösen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen gewährleisten die eigenverantwortliche Erfüllung seiner Aufgaben.

(2) Der WDR hat in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Die Angebote haben der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Der WDR hat Beiträge zur Kultur und Kunst anzubieten. Das Programm soll friedliche und gleichberechtigte Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im Land fördern und diese Vielfalt in konstruktiver Form abbilden.

(3) Im Programm soll der regionalen Gliederung, der kulturellen Vielfalt des Sendegebiets, dem Prozess der europäischen Integration und den Belangen der Bevölkerung einschließlich der im Sendegebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.

(4) In seinem Angebot leistet der WDR einen Beitrag zur Vermittlung von Allgemeinbildung und Fachwissen in Ergänzung zu Schule, Ausbildung und Beruf. Er trägt mit seinen Angeboten dem Erfordernis lebenslangen Lernens ebenso Rechnung wie der Stärkung der Medienkompetenz und der Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration. Bildungsangebote im Sinne des Sätze 1 und 2 sind Angebote der Wissensvermittlung und Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Technik, Kultur und Religion, Geschichte und Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sowie Sprache.

§ 5 WDRG – Programmgrundsätze

(1) Für die Angebote des WDR, gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und des Rechts der persönlichen Ehre sind einzuhalten.

(2) Der WDR hat in seinen Sendungen die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Er soll dazu beitragen, die **Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit**, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten.

(3) Er bietet über sein bisheriges Engagement hinaus im Rahmen seiner technischen und finanziellen Möglichkeiten vermehrt barrierefreie Angebote an.

(4) Der WDR soll die internationale Verständigung, die europäische Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein diskriminierungsfreies Miteinander in Bund und Ländern und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen, die demokratischen Freiheiten verteidigen und der Wahrheit verpflichtet sein.

(5) Der WDR stellt sicher, dass

1. die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm der Anstalt in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet,
2. die bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte im Sendegebiet im Gesamtprogramm der Anstalt zu Wort kommen,
3. das Gesamtprogramm nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient.

Der WDR soll in seiner Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroversen Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Wertende und analysierende Einzelbeiträge haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend zu informieren.

(6) Die Nachrichtengebung muss allgemein, unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als solche zu kennzeichnen.

(7) Bei der Wiedergabe von Meinungsumfragen, die vom WDR durchgeführt werden, ist ausdrücklich anzugeben, ob sie repräsentativ sind.

Ich freue mich auf Ihre baldige, umfassende Antwort und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Felix Musterfamilie